

**Bundesministerium für Finanzen**  
**GZ. 02 0501/50-II/2/95**

# **Budgetprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1995 - 1998**

**15. Mai 1995**

## 1. Budgetäre Ausgangslage und Ziele

Bis Anfang der neunziger Jahre hatte die Verbindung von zurückhaltender globaler Ausgabenpolitik und strukturellen Reformen eine im internationalen Vergleich günstige Entwicklung des Bundeshaushaltes ermöglicht. Dies schlug sich in allen Gesamtindikatoren nieder (Defizitquote, Ausgabenquote, Einnahmenquote und öffentliche Verschuldung). Der Gebarungsabgang in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank zwischen 1986 und 1992 von 5,1% auf 3,3%. Die Finanzschuldenquote stabilisierte sich bei 48% und der primäre Budgetsaldo wies in den Jahren 1988-1992 einen Überschuß auf. 1992 lag Österreich mit einem Finanzierungsdefizit der Haushalte von 2,0% im OECD-Vergleich am unteren Ende, und die öffentliche Bruttoverschuldung blieb deutlich unter der im EG-Vertrag festgelegten Obergrenze.

Rezession, Steuerreform, die Verbesserung der Sozialleistungen und eine starke Erhöhung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst haben den Gebarungsabgang auf ein unerwünscht hohes Niveau ansteigen lassen. Das Nettodefizit des Bundes lag 1994 mit 4,7% des Bruttoinlandsproduktes fast wieder auf dem Niveau des Jahres 1986. Die Bruttoverschuldung des Bundes stieg auf 54,7%. Nach vorläufigen Schätzungen betrug 1994 das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte rund 4% des Bruttoinlandsproduktes, während die öffentliche Bruttoverschuldung 64 ½% des Bruttoinlandsproduktes erreichte. Damit lag Österreich bei beiden fiskalischen Konvergenzkriterien (öffentliches Finanzierungsdefizit, öffentliche Bruttoschuld) über den Referenzwerten von 3% bzw. 60% gemäß Art. 104c EG-Vertrag.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stellt an die öffentlichen Haushalte in Österreich erhebliche Anforderungen. Neben den Beiträgen zum EU-Haushalt werden in einer Übergangsfrist von 4 Jahren finanzielle Unterstützungen für die Landwirtschaft und andere strukturell besonders geforderte Sektoren bereitgestellt, um die Anpassung an geänderte Absatzbedingungen zu erleichtern. Dadurch ergibt sich für die öffentlichen Haushalte eine zusätzliche Budgetbelastung von rund 35 Mrd.S oder 1 ½% des Bruttoinlandsproduktes im Jahre 1995, die bis 1998 auf 1% des Bruttoinlandsproduktes zurückgehen wird. Darüberhinaus entstehen im Jahre 1995 durch die Umstellung der Einfuhr-Umsatzsteuer bei Importen aus der EU auf Erwerbsteuer einmalige Steuerausfälle von 12 Mrd S, sodaß 1995 die EU-bedingte Mehrbelastung 2% des Bruttoinlandsproduktes beträgt.

Mehrjährige Vorschauen lassen erkennen, daß bei einem prognostizierten Niveau von Wirtschaftswachstum und Zinsen die Budgetabgänge mittelfristig weiter zunehmen würden. Ohne korrigierende Maßnahmen würde bis 1998

- das Nettodefizit des Bundes von derzeit 104,8 Mrd.S (vorläufiger Erfolg 1994) auf rund 175 Mrd.S,
- die Nettodefizitquote des Bundes von 4,7% auf 6,5%,
- die Bruttoverschuldung aller öffentlichen Haushalte von derzeit 64,5% auf 76% des Bruttoinlandsproduktes und
- der Aufwand allein für die Zinsen von 76 Mrd.S auf 120 Mrd.S

ansteigen.

Die Bundesregierung hat daher die Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu einem zentralen Anliegen dieser Legislaturperiode gemacht. Über einen längeren Zeitraum sollen Gebarungsabgang und öffentliche Verschuldung wieder auf ihren Ausgangswert zurückgeführt werden. Ziel ist es, den Gebarungsabgang des Bundes bis Ende 1998 wieder unter 3% des Bruttoinlandsproduktes abzusenken und die Schuldenquote zurückzuführen. Dies würde unter Beibehaltung bisheriger Relationen einem Finanzierungsdefizit für den öffentlichen Sektor von rund 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des Bruttoinlandsproduktes entsprechen.

Damit wird die langjährige österreichische Politik fortgeführt, den Gebarungsabgang der öffentlichen Haushalte unter der im EU-Vertrag festgelegten Obergrenze zu halten und in Perioden günstiger Konjunkturlage der Wiedergewinnung des budgetären Handlungsspielraums Vorrang einzuräumen.

Für den Gebarungsabgang des Bundes bedeutet dieses Ziel folgende Orientierung:

- 1995: rund 102 Mrd.S oder 4,3% des BIP
- 1996: 3,7% des BIP
- 1997: 3,0% des BIP
- 1998: 2,7% des BIP

Das bedeutet im Durchschnitt der Vierjahresperiode eine Absenkung um jeweils einen guten halben Prozentpunkt. Mit dieser Festlegung sollen zügige Konsolidierungsfortschritte sichergestellt werden, ohne schockartige wirtschaftliche Auswirkungen hervorzurufen.

Mit diesem Konsolidierungspfad kann die Finanzschuldenquote des Bundes ab 1996 stabilisiert werden.

Durch Maßnahmen im Bereich der Vermögensgebarung soll eine Senkung der Schuldenquote unterstützt werden.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Budgetverbesserungen vor allem über die Ausgabenseite herbeizuführen. Die Defizite in einigen Teilhaushalten sollen beseitigt und die Dynamik der Ausgaben gebremst werden. Das Wachstum der Gesamtausgaben des allgemeinen Haushaltes soll in dieser Legislaturperiode mit rund 3 1/2% im Jahresdurchschnitt deutlich unter jenem des nominellen Bruttoinlandsproduktes, für das im Durchschnitt ein Zuwachs von 5 1/2% erwartet wird, liegen.

Mit diesem Programm soll vermieden werden, daß ein wachsender Anteil der Einnahmen des Bundes zur Bedienung des Schuldendienstes herangezogen werden muß und damit zu Lasten von öffentlichen Investitionen und benötigten Dienstleistungen geht.

Es ist Ziel der Bundesregierung, die Abgabenquote des Bundes stabil zu halten. Mittelfristige Konstanz der Abgabenquote bedeutet allerdings nicht, daß zweckmäßig oder erforderlich erscheinende Änderungen am bestehenden Steuersystem unterbleiben sollen.

Der Bundesvoranschlag 1995 stellt einen ersten Schritt zur Absenkung des strukturellen Defizits dar (siehe Abschnitt 4.1). Gleichzeitig werden durch den EU-Beitritt die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert und so die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt (siehe Abschnitt 2).

Da die fiskalischen Referenzwerte für die öffentlichen Haushalte gemäß dem EG-Vertrag insgesamt gelten, werden auch die Länder und Gemeinden einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag leisten (siehe Abschnitt 4.3).

Die genannten Zielsetzungen der Bundesregierung entsprechen zugleich den vom EG-Vertrag vorgesehenen Referenzwerten für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten. Das Budgetprogramm des Bundes ist somit ein wesentlicher Baustein für das von Österreich gemäß Art. 109 e Abs. 2 EG-Vertrag vorzulegende Konvergenzprogramm.

## 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die mittelfristigen Prognosen von OECD, Internationalem Währungsfonds sowie der Europäischen Kommission zeichnen einheitlich ein günstiges Bild des wirtschaftlichen Umfelds. Diese Einschätzung stützt sich auf die Erwartung einer Wirtschaftsbelebung durch die großen internationalen Abkommen und Programme der letzten Jahre (EU-Binnenmarktprogramm und EWR, sowie Europa-Abkommen von EU und EFTA; NAFTA etc.). Somit wird für die wichtigsten österreichischen Handelspartner eine über dem langfristigen Durchschnitt liegende wirtschaftliche Expansion erwartet. Für Währungsschwankungen innerhalb Europas werden nur geringe reale Effekte antizipiert.

Die konkret zugrunde gelegten Annahmen sind in Abschnitt 5.1 dargestellt.

## 3. Strategie zur mittelfristigen Budgetkonsolidierung

Im Sinne einer umfassenden und ausgewogenen Budgetkonsolidierung sollen alle Ausgabenpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten geprüft werden. Insbesondere bedarf es auch bei den gesetzlich vorgegebenen Ausgabenblöcken einer systematischen und laufenden Überprüfung ihrer Zweckmäßigkeit und Angemessenheit. Nur so kann der Bundeshaushalt seiner wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgabe gerecht werden. Reformmaßnahmen haben sich insbesondere an folgenden Überlegungen zu orientieren:

- Generell ist zu prüfen, ob die bestehenden Ausgabenprogramme die kostensparendste Art und Weise zur Verwirklichung der staatlichen Zielsetzungen darstellen.
- Weiters ist die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie innerhalb des öffentlichen Sektors zu überdenken. Bei den öffentlichen Leistungen muß überprüft werden, inwieweit ihre Erbringung neu organisiert werden soll bzw. inwieweit eine Übertragung auf andere öffentliche oder private Träger eine kostengünstigere Wahrnehmung ermöglicht.
- Angesichts des in der Zwischenzeit sehr hohen Standards der öffentlichen Infrastruktur ist der Investitionsaufwand künftig selektiver zu gestalten.

Diese Strategie soll in den Jahresbudgets 1995 bis 1998 wie folgt umgesetzt werden:

- Alle größeren Ausgabenkategorien (Personalaufwand, Pensionen, Sozialaufwand, Förderungsausgaben, Finanzausgleich, Verwaltungsausgaben und Investitionen) müssen in die Konsolidierungsstrategie einbezogen werden.
- Ein moderates Wachstum der Personalausgaben, auch in jenen Bereichen, die durch die Stabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 1995 erst in Ansätzen erfaßt wurden, ist eine Schlüsselaufgabe.
- Ein generell restriktives Ausgabenverhalten wird durch strukturelle Reformen ergänzt, die im Sozialbereich auf eine Verschiebung von Transferausgaben hin zur Förderung der Erwerbstätigkeit abzielen. Hierbei müssen Steuern und Transferausgaben in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.
- Durch die Vorgabe von Ausgabenplafonds für die einzelnen Ressorts bzw. Budgetkapitel soll die Ressourcenallokation verbessert werden. Damit soll auch die dispositive Flexibilität erhöht und so die Qualität der öffentlichen Leistungen verbessert werden.
- Ausgliederungen marktnaher Tätigkeiten sollen dazu beitragen, die öffentlichen Anbieter dieser Dienstleistungen einem Wettbewerbsdruck auszusetzen, um gleichzeitig Qualität der Leistung und Kostendisziplin zu erhöhen.
- Benützergebühren sollen zu einer verursachergerechten Wegekostenanlastung beitragen und damit die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur rationeller zu gestalten.
- Bei Finanzierung und Abwicklung von Infrastrukturinvestitionen soll die Rolle des privaten Sektors gestärkt werden. Neue außerbudgetäre Finanzierungsvorhaben werden nicht in Aussicht genommen.
- Die Einhaltung von Regierungsprogramm und Budgetrahmen soll durch den Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens, von Kostenrechnungssystemen und von Leistungsindikatoren für alle Dienstleistungen abgestützt werden.
- Um die Qualität der Dienstleistungen zu heben und gleichzeitig Einsparungspotentiale im Personalbereich auszuschöpfen, wird eine Arbeitsplatzevidenz eingerichtet, die für Fragen der Personalbedarfsplanung, Personaleinsatzplanung, Personalentwicklung sowie Controlling herangezogen werden soll.

## 4. Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1. Budget 1995

Seit Vorlage der Regierungserklärung am 30. November 1994 wurde von der Bundesregierung bereits eine breite Palette von Maßnahmen im Sinne des dargestellten Konsolidierungskonzeptes beschlossen, insbesondere im Bereich des Beamten- und Pensionsrechtes, des Familienlastenausgleiches, der Arbeitslosenversicherung, der Altersvorsorge und bei den Subventionen. Außerdem wurde der erste Schritt in Richtung einer Energieabgabe gesetzt.

Im Bereich des Beamten- und Pensionsrechtes hat die Bundesregierung beschlossen, freiwerdende Stellen nur teilweise nachzubeseetzen. 1995 sollen rund 1.300 Planstellen eingespart werden. Als Richtgröße für die weiteren Jahre wurde eine jährliche Einsparung um 1% vereinbart. Das Ausmaß der bezahlten Überstunden, Zulagen und Belohnungen ("Nebengebühren") wurde um 10% gekürzt. Begünstigungen bei Pensionsübertritt wurden abgeschafft. Der Pensionsbeitrag der aktiven Beamten und Beamten in Ruhestand wurde um 1,5%-Punkte erhöht. Der Todesfallbeitrag, der bislang drei Bruttobezüge ausmachte, wurde deutlich zurückgenommen und vereinheitlicht. Das geltende Gehaltsabkommen wurde um drei Monate, d.h. bis 31. März 1996, verlängert. Diese Maßnahmen treten per 1. Mai 1995 in Kraft und werden den Bundeshaushalt jährlich um rund 7,4 Mrd.S entlasten. Durch Neuregelung der Frühpensionierungen soll weiters das faktische Pensionsantrittsalter bei den Beamten angehoben werden. Diese Personalmaßnahmen sollen bei allen Gebietskörperschaften sowie im übrigen öffentlichen Sektor insgesamt gesetzt werden.

Die monatliche Familienbeihilfe wurde mit Mai 1995 um 100 S reduziert und beträgt nunmehr für Kinder unter 10 Jahre monatlich 1.300 S, für Kinder über 10 Jahre monatlich 1.550 S und für Kinder über 19 Jahre monatlich 1.850 S. Die Heimfahrtbeihilfe wurde gestrichen. Ferner werden nun Selbstbehalte für Schülerfreifahrten und Schulbücher eingehoben. Diese Maßnahmen entlasten den Familienlastenausgleichsfonds jährlich um rund 2,9 Mrd.S.

Auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden Budgetentlastungsmaßnahmen beschlossen. Der Zugang zum erhöhten Karenzgeld wurde an eine Reihe von zusätzlichen Bedingungen geknüpft. Die Inanspruchnahme von Familienzuschlag und Sonderunterstützungen wurde eingeschränkt. Die

Arbeitslosengelder für besser Verdienende wurden herabgesetzt. Die Gemeinden werden in die Finanzierung der Sondernotstandshilfe stärker eingebunden. Schließlich wurde der Beitrag zum Insolvenz-Ausfallgeldfonds auf 0,5% angehoben. Durch diese Maßnahmen wird der Bundeshaushalt ab 1996 jährlich um rund 4 Mrd.S entlastet, davon 3,5 Mrd.S Arbeitsmarktverwaltung und 0,5 Mrd.S IAG-Betrag.

Im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung lag der Schwerpunkt auf Maßnahmen, die den Eigenfinanzierungsanteil der Selbständigen und Bauern verbessern werden. Die Ausfallhaftung des Bundes wurde mit 100% festgesetzt.

Weiters wurde für Personen, die gleichzeitig Pension und Erwerbseinkommen beziehen, ein Teil der Pensionen gesenkt. Schließlich wurde der Bundesbeitrag zur Unfallversicherung der Bauern zurückgenommen. Durch diese Maßnahmen sind Einsparungen im Bundeshaushalt von 2 Mrd.S pro Jahr zu erwarten.

Mit den Ländern und Gemeinden wurde vereinbart, daß sie 5,25 Mrd.S bzw. 4,75 Mrd.S als Anteil an den Beitragszahlungen Österreichs an die EU leisten. Die Gemeinden erhielten durch die Senkung des Investitionsfreibetrages eine Refinanzierungsmöglichkeit in der Höhe von 3,8 Mrd.S. Weiters werden die permanenten, d.h. nicht nur in den Anfangsjahren gegebenen, Förderungen für die Landwirtschaft von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 getragen.

Darüberhinaus wird die Verantwortung in der Schulgesetzgebung zwischen dem Bund und den Ländern besser abgestimmt. Bei allen Gesetzen oder Verordnungen im Bereich des Unterrichtswesens, die zu Änderungen der Kosten und der Kostenstruktur führen, bedarf es nunmehr des Einvernehmens zwischen Bund und Ländern. Weiters wird der Bund ab 1996 den Ländern nur mehr 90% der Kosten der Landeslehrer ersetzen, wobei gleichzeitig die Finanzausstattung der Länder um 10% der im Jahr 1995 anfallenden Kosten für Landeslehrer in Form von Finanzausweisungen erhöht wird. Diese Finanzausweisungen werden mit der Steigerung der Ertragsanteile der Länder indexiert sein. Durch diese Regelung werden die Länder in die Finanzierung der Landeslehrer eingebunden, sind jedoch nur dann belastet, wenn sich die Kosten für die Landeslehrer rascher entwickeln als ihre Ertragsanteile.

Im steuerlichen Bereich wurden die Sätze der Mineralölsteuer angehoben und die Sonderabgabe auf Erdöl in die Mineralölsteuer einbezogen. Die Sätze für Benzin wurden um 1,10 S/l, für Dieselöl um 60g/l, für Flüssiggastreibstoffe um 1,00 S/kg und für alle Heizöle um 30g/l bzw kg erhöht. Weiters wird nun Flüssiggas für Heizzwecke, das bisher von der Steuer befreit war, mit 30g/l besteuert. Außerdem wird die



Fälligkeit der Mineralölsteuer ab Oktober 1995 um einen Monat vorverlegt. Diese Maßnahmen sind mit einem steuerlichen Mehraufkommen für 1995 von 5,5 Mrd.S verbunden. Sie sind auch als erster Schritt zur Verwirklichung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Zieles der Ökologisierung des Steuersystems anzusehen.

Auch diese Maßnahmen treten mit 1. Mai 1995 in Kraft. Insgesamt soll der Bundeshaushalt 1995 durch die angeführten Maßnahmen um rund 15 Mrd.S und in den Folgejahren um rund 21 Mrd.S jährlich entlastet werden.

#### **4.2. Budgets 1996-1998**

Der wichtigste Beitrag zur Budgetkonsolidierung in den Jahren 1996 bis 1998 soll von globalen Ausgabenreduktionen kommen. Das Schwergewicht soll dabei auf einer Verringerung der Personal-, Sach- und Förderausgaben liegen. Daneben sind Reformmaßnahmen notwendig, um die Ausgabendynamik nachhaltig zu dämpfen und die Qualität der Ausgaben zu verbessern.

#### **Personalwirtschaftliche Maßnahmen**

##### Aktivitätsaufwand

Der Aktivitätsaufwand soll in den nächsten drei Jahren 1996-1998 nur um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% jährlich steigen bzw. um 4% pro Kopf. Dies erfordert Maßnahmen beim Personaleinsatz, bei den Mehrdienstleistungen und bei den jährlichen Gehaltsanpassungen. Die Planstellen sollen jährlich um etwa 1% gesenkt werden. Dies soll primär über strukturierte Aufnahmebeschränkungen und durch kritische Evaluierung von Leistungen und Aufgaben der einzelnen Ressort erreicht werden. Neue Vorhaben sollen nur dann realisiert werden können, wenn die personellen Mehrerfordernisse durch Umschichtungen abgedeckt werden können.

##### Pensionsaufwand

Der Pensionsaufwand im öffentlichen Dienst weist eine sehr starke Dynamik auf. Zur Senkung der Nettoersatzrate der Beamtenpension sind bereits im Strukturanpassungsgesetz 1995 Maßnahmen beschlossen worden. Da Beamte teilweise früher in Pension gehen als Angestellte, soll mit weiteren Schritten das

faktische Pensionsantrittsalter angehoben werden. Die ärztliche Begutachtung vor Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit soll vereinheitlicht und die Pensionierungsentscheidung soll zentralisiert werden. Weiters sollen Begünstigungen bei Pensionen wegen Erwerbsunfähigkeit neu geregelt und schließlich Dienstunfähigkeiten auf Reaktivierungsmöglichkeiten überprüft werden.

### **Wirtschaftsförderung**

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß durch eine optimale Nutzung des gemeinschaftlichen EU-Förderangebots die nationalen Mittel noch wirksamer und gezielter als bisher eingesetzt werden.

Die EU hat Österreich im Beitrittsvertrag für die Jahre 1995 bis 1999 rund 22 Mrd.S an gemeinschaftlichen Förderungen aus den Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; Europäischer Sozialfonds; Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung) in Aussicht gestellt. Diese Mittel sind für regional-, arbeitsmarkt- und agrarpolitische Ziele bestimmt. Die Strukturfondsmittel können allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie vom jeweiligen Mitgliedstaat im jeweils festgelegten Ausmaß kofinanziert werden. Als öffentliche nationale Geldgeber kommen dabei alle Gebietskörperschaften in Frage.

Der Bund wird insbesondere die für Investitionsförderungsmaßnahmen bereitgestellten Mittel weitgehend zur Kofinanzierung der in Aussicht gestellten EU-Förderungen einsetzen. Allgemeine Investitionsförderungsmaßnahmen sollten im Laufe der Legislaturperiode weitgehend auf von der EU-mitfinanzierte Programme eingeschränkt werden.

Neben den Unterstützungen aus den Strukturfonds bietet die EU mit dem 4. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung Förderungen für F&E-Projekte an. Gefördert können insbesondere solche Forschungsprojekte werden, an denen mindestens zwei in verschiedenen Mitgliedstaaten ansässige Unternehmen kooperierend beteiligt sind. Eine nationale Kofinanzierung dieser Förderung seitens des Bundes, der Länder oder der Gemeinden ist nicht erforderlich.

Ein Ziel der nationalen Forschungs- und Technologieförderung wird sein, die international kooperationsfähigen österreichischen Unternehmen an die EU-Förderungen heranzuführen. Darüberhinaus wird sich die nationale Forschungs-

und Technologieförderung auf die Bereiche beschränken, für die eine gemeinschaftliche Förderung vorgesehen ist.

In Übereinstimmung mit den Intentionen des Beihilfenrechts der EU wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode besonderen Wert auf eine ökonomisch fundierte Begründung von öffentlichen Subventionen legen. Förderungsprogramme und -schwerpunkte werden nur befristet eingerichtet und ihre Verlängerung von einer Evaluierung abhängig gemacht werden. Zweckbindungen von öffentlichen Einnahmen für bestimmte Förderungen sind in Zukunft nicht mehr vorgesehen.

### **Ausgliederungen**

Die bereits in der letzten Legislaturperiode (1990-1994) vereinbarten und begonnenen Ausgliederungen sollen fortgeführt werden. Insbesondere sollen folgende Ausgliederungen realisiert werden:

- Post- und Telegraphenverwaltung
- Bundesforste
- Bundessportheime
- Land- und forstwirtschaftliche Bundes- und Versuchsanstalten
- Wildbach- und Lawinenverbauung sowie
- Bundesforschungs- und Versuchsanstalt Arsenal

Ziel der Budgetausgliederung und Überführung in eine privat-rechtliche Rechtsform ist, durch Effizienzsteigerungen in der Aufgabendurchführung zum Abbau des strukturellen Budgetdefizits beizutragen.

### **Privatisierungen**

Die Rolle des Staates als Unternehmer und Kapitalgeber soll durch Privatisierungen etwa im Banken- und Industriebereich sowie durch Veräußerung weiterer Bundesbeteiligungen reduziert werden. So ist beabsichtigt, die Bundesanteile an der Bank Austria und der Creditanstalt zur Gänze zu verkaufen.

## **Kapitel 11: Inneres**

Der Beitritt zur Europäischen Union und zum "Schengener Abkommen" machen eine stärkere Überwachung der Außengrenze sowie der polizeilichen Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten notwendig. Mittelfristig soll ein eigener Grenzdienst für die Sicherung der Außengrenze aufgestellt werden. Das hierfür notwendige Personal soll so weit wie möglich durch Umschichtungen zwischen den verschiedenen Exekutivkörpern des Bundesministeriums für Inneres, für Finanzen und für Landesverteidigung rekrutiert werden. Außerdem ist der Aufbau eines entsprechenden Informationssystems und die Schaffung einer Infrastruktur für die Mitarbeit an EUROPOL sowie die Modernisierung der Ausstattung der Grenzkontrollen erforderlich.

## **Kapitel 12: Unterricht und kulturelle Angelegenheiten**

Im Unterrichtsbereich sind die Personalausgaben der größte Bestandteil der Ausgaben. Diese haben in der vergangenen Legislaturperiode um rund 8% pro Jahr und damit um 2,5 Prozentpunkte mehr als das Bruttoinlandsprodukt zugenommen. Diese überdurchschnittlichen Steigerungen gehen vor allem darauf zurück, daß trotz sinkender Schülerzahlen die Lehrerzahlen kontinuierlich gestiegen sind, ohne daß die Überstunden entsprechend abgenommen hätten. Damit ist gleichzeitig die Schüler/Lehrerquote weiter deutlich zurückgegangen. Sie liegt nun in den allgemeinbildenden Pflichtschulen bei 9,5 und in den allgemeinbildenden höheren Schulen bei 9. Parallel dazu fiel die durchschnittliche Schülerzahl je Klasse in den allgemeinbildenden Pflichtschulen auf 19,5 und in den allgemeinbildenden höheren Schulen auf 24

Es ist daher notwendig, daß auch im Unterrichtsbereich Maßnahmen gesetzt werden, die zu der angestrebten Reduktion der Ist-Stellen und der Überstunden führen.

Im Strukturanpassungsgesetz 1995 wurde bereits festgeschrieben, dieses Ziel durch eine Durchforstung der Lehrpläne insbesondere im Bereich der Freigegegenstände und durch Rücknahme von großzügigen Sonderregelungen zu erreichen. So sollen z.B. bei Geltendmachung von dauernden Mehrdienstleistungen die Überstunden nicht mehr bezahlt werden, wenn der Lehrer den hierfür erforderlichen Unterricht tatsächlich länger als einen Tag nicht hält. Weiters sollen die sogenannten Rundungsbestimmungen im Lehrverpflichtungsrecht der Bundes- und Landeslehrer entfallen, die bisher ein Aufrunden von Stundenbruchteilen auf ganze gehaltene Stunden ermöglichten.

Weitere Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Lehrplanstunden, die in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, werden erforderlich sein. Die Qualität des Unterrichtes soll hiedurch in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Um der Gefahr einer Freisetzung von Lehrern entgegen zu wirken, soll die Teilzeitbeschäftigung auch für Lehrer im Beamtenverhältnis ermöglicht werden. Sowohl aus budgetären als auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ist es wünschenswert, den Anstieg der Überstunden bei Lehrern einzuschränken.

#### **Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung**

Im Hochschulbereich besteht ein weiterer Anpassungsbedarf als Antwort auf die geopolitischen Entwicklungen, insbesondere den Beitritt zur EU und die Öffnung Osteuropas. Der bereits eingeleitete Aufbau eines Fachhochschulsektors und der Umbau der Universitäten ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.

Im Zuge des Übergangs zu Massenuniversitäten ist der Finanzierung des Hochschulsystems ein erhöhtes Augenmerk zu schenken. Die Budgetknappheit erfordert, daß die Universitäten effektiver und effizienter werden. Insbesondere ist den Studienabbrüchen und der langen Studiendauer entgegenzuwirken. Ein wesentlicher Beitrag dazu soll durch eine Reduktion der Pflichtstunden in den Diplomstudien und eine Rationalisierung des Studienangebotes erfolgen. Das Studienrecht soll daher reformiert werden. Ein Entwurf soll noch vor dem Sommer 1995 im Parlament eingebracht werden. Weiters sollen Ausmaß und Aufgabenbereich der Lehrverpflichtungen für Professoren neu geregelt, die Zahl der Lehraufträge verringert und die Lehrauftragsentgelte eingefroren werden. Ebenfalls soll die Finanzierung des Hochschulsektors überdacht werden.

#### **Kapitel 15: Soziales**

Die im Strukturanpassungsgesetz 1995 beschlossenen Modifizierungen im Arbeitslosenversicherungsrecht haben dazu beigetragen, daß der finanzielle Rahmen für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erweitert werden konnte.

Ein entscheidender Ansatzpunkt für weitere Reformmaßnahmen besteht in einer Absenkung der Saisonarbeitslosigkeit, die seit Jahren im Steigen begriffen ist. Eine Überführung in Dauerbeschäftigung würde zu beträchtlichen Einsparungen von

passiven Leistungen der Arbeitslosenversicherung führen und die finanziellen Ressourcen für die aktive Arbeitsmarktpolitik erhöhen.

Aufgrund der zu erwartenden Beschleunigung des Strukturwandels kommt derzeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein besonderer Stellenwert zu. Schwerpunkte werden die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitnehmern und Frauen sein, wobei auch auf Arbeitsstiftungen und regionale Reintegrationsmaßnahmen zurückgegriffen werden soll.

Die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik sind ausreichend bereitzustellen.

Neben der Ausweitung der nationalen Fördermittel werden die mit dem Beitritt zur Europäischen Union zur Verfügung stehenden Beitragsleistungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Entwicklung wirksamer Arbeitsmarktprogramme finanziell absichern.

#### **Kapitel 16: Pensionsversicherung**

Im Bereich der Pensionsversicherung gilt es, verstärkte Anreize zu höherer Erwerbsbeteiligung zu setzen. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen soll diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten.

#### **Kapitel 20: Äußeres**

Eine wichtige Teilposition stellt die Entwicklungshilfe dar. Auch in diesem Bereich führt die Integration Österreichs in die EU zu neuen Rahmenbedingungen, werden doch die nationalen Mittel durch erhebliche Beiträge aus dem Haushalt der EU ergänzt.

#### **Kapitel 50: Finanzverwaltung**

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zu Jahresbeginn 1995 waren wesentliche Änderungen im Zollbereich verbunden (Wegfall von Zollabfertigungen im innergemeinschaftlichen Handel, die Übernahme des EU-Außenregimes und schrittweise Umstellung von stationären Kontrollen an der EU-Binnengrenze auf mobile Kontrollen).

Gleichzeitig hat die Zollverwaltung neue Aufgaben übernommen (z.B. im Bereich der landwirtschaftlichen Ausfuhrerstattungen, Administration der Verbrauchsteuern, besondere Verkehrsbeschränkungen). Besonderes Augenmerk wird auch dem Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft, d.h. der Betrugsbekämpfung, zukommen.

Diese Änderungen haben eine grundlegende Umstrukturierung der Zollverwaltung erforderlich gemacht. Das Strukturanpassungskonzept der Zollverwaltung sieht neben der Schließung einer Reihe von Zollämtern an der EU-Binnengrenze und von Inlandszollämtern auch eine Reduktion des Personalstandes vor. So ist mittelfristig eine Reduktion der Zollwacheplanstellen von ca. 4.300 auf ca. 2.600 vorgesehen. Ein Teil des Personals sowie die freiwerdenden Planstellen sollen für den neu aufzubauenden Grenzdienst im Rahmen der Bundesgendarmerie herangezogen werden.

### **Kapitel 60: Landwirtschaft**

Auch im Bereich der Landwirtschaft ist der EU-Beitritt mit wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen verbunden. Im innergemeinschaftlichen Handel kommen stärker marktwirtschaftliche Mechanismen und Direktzahlungen zur Anwendung.

Budgetär bedeutsam sind vor allem die Übernahme der meisten Agrarförderungen durch den EU-Gesamthaushalt sowie die Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte, die sich aus Hilfen im Zuge der Anpassung an das niedrigere EU-Preisniveau ergibt.

Von EU-Seite werden v.a. die Marktordnungsausgaben, die agrarischen Strukturförderungen (Ziel 5a) sowie agrarische Umweltförderungen finanziert werden. Laut Artikel 81 des Beitrittsvertrages fließen Österreich aus Mitteln der Europäischen Union in den Jahren 1995 bis 1998 insgesamt 795 Mio.ECU (rund 10,7 Mrd.S) zu, welche aufgrund entsprechender politischer Vereinbarungen in Österreich zugunsten der Finanzierung der Agrarwirtschaft eingesetzt werden.

Die im Zeitraum 1995-1998 aus österreichischen Mitteln zu tragenden Agrarförderungen wurden durch das Paktum zwischen Bund und Ländern vom 31. Jänner 1995 festgelegt. Demnach werden die permanenten Agrarförderungen (Direktzahlungen für Bauern in benachteiligten Gebieten, agrarische Ökologieförderungen, Investitionsförderungen, Maßnahmen zur Kostenentlastung der Bauern, agrarische Förderungen im Rahmen von 5b-Programmen etc.) 1995 bis 1998 insgesamt 40 Mrd.S betragen, welche im Verhältnis von 60% Bund und 40% Ländern finanziert werden.

Die degressiven Ausgleichszahlungen in den Jahren 1995 bis 1998 werden mit Ausnahme eines Beitrages der Länder in Höhe von insgesamt 654 Mio.S, welcher 1995 geleistet wird, vom Bund getragen. Das tatsächliche Finanzierungserfordernis für die degressiven Ausgleichszahlungen hängt nicht zuletzt von den diesbezüglichen Entscheidungen der Kommission gemäß Artikel 138 des Beitrittsvertrages ab, welche noch nicht vollständig vorliegen.

#### **Kapitel 64: Bauten und Technik**

Ziel der Bundesregierung ist es, aus fiskalischer und verkehrspolitischer Sicht kurzfristig ein System für eine verursachungsgerechte Kostenanlastung des Straßenverkehrs zu entwickeln. Die Lücken im hochrangigen Straßennetz werden entsprechend der Bedarfs- und Bauprogramme geschlossen. Die Projekte werden durch privatwirtschaftliche Finanzierungsmodelle ohne zusätzliche Budgetbelastungen realisiert (Konzessionsmodelle). Dazu wird ein entsprechendes Infrastrukturfinanzierungsgesetz ausgearbeitet, das ein flächendeckendes, fahrleistungsabhängiges, ökologisch gestaltetes Mautsystem (road-pricing) in Abstimmung mit der EU vorsieht.

#### **4.3. Finanzausgleich**

Die Finanzlage der Gebietskörperschaften ist im internationalen Vergleich ungewöhnlich: Der Bund hat hohe Abgänge, während Länder und Gemeinden insgesamt in administrativer Rechnung ausgeglichen gebaren. Dieses Ungleichgewicht bringt nicht ein unterschiedliches Sparverhalten, sondern Ungleichgewichte in der Verteilung von Aufgaben und finanziellen Mitteln zum Ausdruck. Zum Teil ist es auch darauf zurückzuführen, daß der Bund Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernommen hat. 1994 überwies der Bund den Ländern und Gemeinden neben den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Steuern insgesamt 77,8 Mrd.S. Es soll daher das Prinzip gemeinsamer Kostenverantwortung, wie es dem Prinzip eines kooperativen Bundesstaates entspricht, auch im finanzwirtschaftlichen Bereich stärker zum Tragen kommen. Es sollen neue Regeln für eine verbesserte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften erarbeitet werden, die garantieren, daß Kostensteigerungen nicht zu Lasten eines unbeteiligten Partners gehen und daß die Ausgaben grundsätzlich nicht rascher steigen als die Einnahmen. Dieses zweitgenannte Prinzip



soll sich auf alle Leistungsbereiche beziehen, insbesondere auch auf den Gesundheitsbereich und das Schulwesen.

Diese Grundsätze fanden bereits in den Finanzausgleichsgesprächen 1994 Eingang. So leisten die Länder und Gemeinden 1995 zu den Beitragszahlungen an die EU zusammen einen Anteil von 10 Mrd.S. Im Bereich der landwirtschaftlichen Förderungen wurde die bereits im Europaabkommen der Regierungsparteien festgelegte Kostenteilung von 60% Bund und 40% Länder beschlossen. Darüberhinaus werden sich künftig die Länder an den Kosten der Lehrer an öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen im Ausmaß von 10% beteiligen, wobei im Gegenzug die Finanzausstattung der Länder durch eine Finanzausweisung im gleichen Ausmaß erhöht wird.

Im kommenden Finanzausgleich 1996 stellt die Reform der Finanzierung der Krankenanstalten einen Schwerpunkt dar. Durch eine Neuordnung des Vergütungssystems sollen die Ausgaben wirksam begrenzt werden. Zwischen den Anstalterhaltern wurde in Aussicht genommen, daß in den nächsten Jahren von der bisherigen reinen Abgangsdeckung auf ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem übergegangen werden soll.

Die dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wird von allen Ebenen auch weiterhin erhebliche Anstrengungen erfordern. Bund, Länder und Gemeinden haben sich daher geeinigt, alle Einsparungspotentiale, insbesondere bei den Personalausgaben und Sachausgaben konsequent zur Konsolidierung zu nutzen.

#### 4.4. Steuern

Wichtigstes Vorhaben im Bereich der Steuerpolitik ist die schrittweise Einführung der Energieabgabe. Mit der angestrebten Ökologisierung des Steuersystems wird zugleich eine Verschiebung der steuerlichen Belastung der menschlichen Arbeitskraft hin zu anderen Ressourcen angestrebt. Daneben gilt weiterhin folgende allgemeine Orientierung:

- Weitere Verbesserung der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort
- Verwaltungsvereinfachung und weitere Verstärkung der Effizienz der Steuereinhebung
- Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung des Steuertarifs

In Einzelbereichen ergeben sich auch Änderungen durch Anpassung an das EU-Recht. Bei den wichtigsten Änderungen, wie z.B. der Mehrwertsteuer auf Mieten, auf Telefongebühren und Sozialversicherungsleistungen, sind mehrjährige Übergangsfristen für Österreich vorgesehen. Auch sollen durch entsprechende Begleitmaßnahmen sprunghafte Kostenbelastungen und soziale Härtefälle vermieden werden.

## 5. Gesamtdarstellung der Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen 1995 bis 1998

### 5.1. Technische Annahmen

Das Budgetprogramm stützt sich auf die Märzprognose 1995 sowie auf die mittelfristige Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO). Im einzelnen liegen dem Budgetprogramm folgende Annahmen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zugrunde:

	1995-1998 durchschnittl. Veränderungen p.a. in %
Bruttoinlandsprodukt nom.	5,5
Bruttoinlandsprodukt real	2,5
Verbraucherpreise	2,5
Lohnsumme (je Beschäftigten)	4,0
Warenexporte nominell	8,9
Warenimporte nominell	7,8
Arbeitslosenrate (absolut)	
in % der Unselbständigen	6,5
in % der Erwerbspersonen	4,2
unselbständig Beschäftigte	0,6
Sekundärmarktrendite (absolut)	7,0

Die Post- und Telegraphenverwaltung (Kapitel 78) wurde auch in den Jahren 1996-1998 brutto dargestellt, da die Diskussion über ihre Neustrukturierung derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Bei den angegebenen Ausgaben und Einnahmen handelt es sich um Nominalgrößen, d.h. erwartete Inflation, Gehaltserhöhungen und Pensionsanpassungen wurden berücksichtigt.

## 5.2. Ergebnisse

Eine Umsetzung des Programmes ergibt für den Bund folgende globale Budgetentwicklung (siehe auch Tabelle 1 und Tabelle 2 im Anhang):

	Vorl. Erfolg 1994	BVA 1995	Programm für das Jahr			Steigerung in % 95/98
			1996	1997	1998	
<b>Ausgaben</b>	<b>731,2</b>	<b>752,8</b>	<b>770,4</b>	<b>801,8</b>	<b>831,7</b>	<b>3,4</b>
in % des BIP	32,6	31,7	30,9	30,4	29,8	
<b>Einnahmen</b>	<b>626,4</b>	<b>650,5</b>	<b>677,6</b>	<b>722,2</b>	<b>756,8</b>	<b>5,2</b>
in % des BIP	27,9	27,4	27,2	27,4	27,2	
<b>Nettoabgang</b>	<b>104,8</b>	<b>102,3</b>	<b>92,8</b>	<b>79,6</b>	<b>74,9</b>	<b>-9,9</b>
in % des BIP	4,7	4,3	3,7	3,0	2,7	
<b>Finanzschulden</b>	<b>1225,6</b>	<b>1327,9</b>	<b>1420,7</b>	<b>1500,2</b>	<b>1575,1</b>	<b>5,9</b>
in % des BIP	54,6	55,9	56,9	56,9	56,6	
nachrichtlich:						
<b>Öffentliche Abgaben des Bundes</b>	<b>358,4</b>	<b>341,5</b>	<b>371,9</b>	<b>395,9</b>	<b>416,9</b>	<b>6,9</b>
in % des BIP	16,0	14,4	14,9	15,0	15,0	
<b>BIP</b>	<b>2244,8</b>	<b>2374,2</b>	<b>2495,3</b>	<b>2635,0</b>	<b>2782,6</b>	<b>5,4</b>

Zwischen 1995 und 1998 sollen die Ausgaben im Jahresdurchschnitt nur um rund 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%, also deutlich weniger als die gesamtwirtschaftliche Produktion, steigen. Dabei sollen die Personalausgaben nicht stärker als rund 3,5% p.a. und die Sachausgaben (ohne Zinsaufwendungen für die Finanzschuld) nicht stärker als rund 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% p.a. wachsen (siehe Tabelle 1 im Anhang). Bei den Einnahmen werden unter Zugrundelegung der langfristigen durchschnittlichen Elastizität Steigerungen von rund 5% p.a. erwartet.

Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) wurden dabei weitgehend auf Basis der derzeitigen Rechtslage geschätzt. Eine Ausnahme bildet der Bereich der

Energiebesteuerung, wo ab 1996 eine Ausweitung der Besteuerungsbasis auf Gas und Strom mit einem Steuersatz von etwa 5g/kWh (Aufkommen etwa 5 Mrd.S) angekommen wird.

Zu den wichtigsten Steuern wurden folgende Annahmen getroffen: Bei Einkommen- und Körperschaftsteuer sollte sich aufgrund eines verzögerten Kasseneinganges der derzeitige Wirtschaftsaufschwung nicht sofort in den Aufkommenszahlen niederschlagen. Die Arbeitnehmerveranlagung im Zuge der letzten Steuerreform führt außerdem zu einer beträchtlichen Umschichtung (ca. 5 Mrd.S) von Einkommen- zu Lohnsteuer. Da das Mehraufkommen aus Senkung des Investitionsfreibetrages und der damit verbundenen Sondervorauszahlung den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ist der Bundeshaushalt netto nicht berührt. Bei der Lohnsteuer wird eine durchschnittlich etwa 5%ige jährliche Lohnsteigerung (4% pro Kopf) zugrundegelegt. Für die Schätzung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen wurde von weitgehend konstanten Zinssätzen ausgegangen. Die aufgelassenen Steuern (Gewerbsteuer, Vermögensteuer inkl. Erbschaftssteueräquivalent, Bankensonderabgabe) spielen ab 1996 aufkommensmäßig praktisch keine Rolle mehr.

Bei der Umsatzsteuer wurde - ausgehend von einer von Sondereffekten bereinigten Basis 1995 - eine Steigerung von etwa 5 ½% jährlich angenommen. Ab 1997 ist auch der Übergang auf die unechte Befreiung im Bereich des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung zu berücksichtigen. Die Zolleinnahmen wurden im Lichte der bisherigen Ergebnisse nach unten revidiert, was sich allerdings netto nur geringfügig niederschlägt.

Bei der Tabaksteuer wurde ein nur mäßiger Aufkommenszuwachs angenommen. Die Einnahmen aus Mineralölsteuer werden ab 1996 um das gesamte Jahresäquivalent der jüngsten Satzerhöhung (inkl. des Ersatzes für die Erdölsonderabgabe, die ab 1996 gänzlich wegfällt) ansteigen. Für die Folgejahre wird mit einer mäßigen Entwicklung gerechnet. Die Ausweitung auf andere Energieträger bzw. gesonderte Steuern auf Energieträger wurden unter "Energieabgabe" berücksichtigt. Für die Schwerverkehrsbesteuerung wurde vorläufig angenommen, daß sie bis 1997 konstant bleibt, d.h. daß die im EU-Beitrittsvertrag vorgesehene Absenkung bis 1997 durch Erhöhung des KFZ-Steuer etwa kompensiert wird.

Die Überweisungen an die Länder und Gemeinden wurden aufgrund der bestehenden Rechtslage (inkl. der jüngsten Finanzausgleichsänderungen) kalkuliert. Als EU-Eigenmittel wurden die mit der Europäischen Kommission akkordierten Schätzungen angesetzt.

Der Nettoabgang des Bundes soll stufenweise auf rund 75 Mrd.S oder 2,7% des Bruttoinlandsproduktes zurückgenommen werden. Für die Finanzschulden des Bundes in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bedeutet dies eine Stabilisierung auf rund 57%.

Die Ausgaben und Einnahmen in finanzwirtschaftlichen Kategorien werden in Tabelle 1 im Anhang dargestellt, wobei die Ausgabenbeträge als Obergrenzen zu verstehen sind.

Eine kapitelweise Darstellung der Ausgaben zeigt Tabelle 2.

Tabelle 1

**Ausgaben und Einnahmen des Bundes 1994 - 1998**  
nach finanzwirtschaftlichen Kriterien, in Mrd S

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Vorl.	BVA	Programm für das Jahr			Steigerung in% 95/98
	Erfolg 1994	1995	1996	1997	1998	
<b>Ausgaben</b>						
Personalausgaben	163,1	148,4	153,5	158,9	164,4	3,5
Zinsen für die Staatsschuld (netto SWAPS)	76,9	84,9	89,5	97,2	105,7	7,6
Sachausgaben (exkl. Zinsen)	491,2	519,5	527,4	545,7	561,7	2,6
Summe allgemeiner Haushalt	731,2	752,8	770,4	801,8	831,7	3,4
<b>Einnahmen</b>						
Öffentliche Abgaben	358,4	341,5	371,9	395,9	416,9	6,9
Sonstige	268,0	309,1	305,7	326,3	339,9	3,2
Summe allgemeiner Haushalt	626,4	650,5	677,6	722,2	756,8	5,2
<b>Nettodefizit</b>	<b>104,8</b>	<b>102,3</b>	<b>92,8</b>	<b>79,6</b>	<b>74,9</b>	<b>-9,9</b>
in % des BIP	4,7	4,3	3,7	3,0	2,7	
<b>Primärdefizit (*)</b>	<b>27,9</b>	<b>17,4</b>	<b>3,3</b>	<b>-17,6</b>	<b>-30,8</b>	
in % des BIP	1,2	0,7	0,1	-0,7	-1,1	
<b>Finanzschulden</b>	<b>1225,6</b>	<b>1327,9</b>	<b>1420,7</b>	<b>1500,2</b>	<b>1575,1</b>	<b>5,9</b>
in % des BIP	54,6	55,9	56,9	56,9	56,6	
<b>Öffentliche Abgaben des Bundes</b>						
des Bundes in % des BIP	16,0	14,4	14,9	15,0	15,0	
<b>BIP</b>	<b>2244,8</b>	<b>2374,2</b>	<b>2495,3</b>	<b>2635,0</b>	<b>2782,6</b>	<b>5,4</b>

\*) - bedeutet Überschuß

Tabelle 2

**Ausgaben des Bundes 1994 - 1998**  
Allgemeiner Haushalt, in Mrd S

Kapitel	Vorl.	BVA	Programm für das Jahr			Steigerung in% 95/98
	Erfolg 1994	1995	1996	1997	1998	
1 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,8
2 Bundesgesetzgebung	1,2	1,4	1,4	1,5	1,5	2,6
3 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	3,0
4 Verwaltungsgerichtshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	3,5
5 Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	3,1
6 Rechnungshof	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	3,5
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	4,9	4,3	4,4	4,5	4,7	3,3
11 Inneres	19,5	20,2	21,0	21,7	22,5	3,6
12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	63,4	66,2	68,4	70,9	73,4	3,5
13 Kunst	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,3
14 Wissenschaft und Forschung	30,9	29,8	31,3	32,2	33,2	3,7
15 Soziales	80,8	84,6	87,5	89,8	92,7	3,1
16 Sozialversicherung	55,2	60,5	62,2	65,7	69,7	4,9
17 Gesundheit und Konsumentenschutz	6,9	6,3	6,5	6,7	6,9	3,0
18 Umwelt	67,6	5,5	5,5	5,5	5,6	0,4
19 Jugend und Familie	0,0	59,4	55,7	58,1	60,3	0,5
20 Äußeres	3,0	4,0	4,2	4,3	4,5	3,9
30 Justiz	8,9	9,5	9,9	10,1	10,4	3,3
40 Militärische Angelegenheiten	20,1	20,2	20,8	21,4	22,1	2,9
50 Finanzverwaltung	12,4	13,7	13,3	13,4	13,4	-0,8
51 Kassenverwaltung	25,4	4,8	4,8	4,8	4,8	0,0
52 Öffentliche Abgaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
53 Finanzausgleich	32,2	34,6	35,6	37,8	40,1	5,1
54 Bundesvermögen	19,8	20,1	24,9	27,5	26,1	9,0
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	56,0	59,4	61,6	64,0	66,4	3,7
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	86,1	99,7	105,4	112,4	120,3	6,5
60 Land- und Forstwirtschaft	20,5	31,0	27,0	26,6	26,3	-5,4
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	3,4	3,5	3,5	3,5	3,4	-0,4
64 Bauten und Technik	26,9	26,7	27,5	28,1	28,7	2,5
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	27,4	26,9	24,7	24,5	25,0	-2,4
71 Bundestheater	3,0	3,0	3,1	3,2	3,1	0,3
75 Alkohol (Monopol)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	2,5
77 Österreichische Bundesforste	2,0	1,9	2,0	2,0	2,1	2,9
78 Post- und Telegraphenverwaltung	51,5	53,6	56,1	59,5	62,4	5,2
79 Österreichische Bundesbahnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>731,2</b>	<b>752,8</b>	<b>770,4</b>	<b>801,8</b>	<b>831,7</b>	<b>3,4</b>